

Nr. **BETRIEBSANWEISUNG** Firma:
Datum: gemäß § 14GefStoffV
Bearbeiter:
Verantwortlich:
Arbeitsbereich:
Arbeitsplatz/Tätigkeit:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Aerosole, Hochentzündlich, Gesundheitsschädlich, Umweltgefährlich

Gefährlicher Inhaltsstoff: Kann Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen, Dimethylether, Polyesterpolyol, Propan, Butan, Alkane, Methylendiphenyldiisocyanat, Isobutan enthalten.

Form: flüssig

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Diese Betriebsanweisung gilt für die folgenden Produkte:



Das Produkt ist hochentzündlich.
Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
Es können auftreten:



Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
Gesundheitsschädlich beim Einatmen und beim Verschlucken.
Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
Sehr giftig/giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Gefahren für Mensch und Umwelt:

Bei Gebrauch ist die Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.
Berstgefahr beim Erhitzen. Das Produkt kann zu Allergien führen. Vorübergehende Beschwerden wie Schwindel, Kopfschmerzen und Konzentrationsstörungen sind möglich. Personen mit Allergienproblemen sollten keinen Kontakt mit diesem Stoff haben.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Hygienevorschriften:

Für gute Raumlüftung sorgen. Raumlüftung auch in Bodennähe.
Einatmen der Dämpfe vermeiden. Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.



Technische und organisatorische Maßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
Zündquellen fernhalten, Nicht rauchen. Nicht auf heißen Oberflächen anwenden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Vorrichtungen erden.
Straßen- und Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.



Persönliche Schutzausrüstung:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (nach DIN EN 374) aus geeignetem Material wie z.B. Gummi, PVC, Neopren, Latex, oder Butylkautschuk tragen. Langärmelige Arbeitsschutzkleidung verwenden. Vor dem Arbeitsbeginn und nach Pausen Hautschutzsalbe auftragen. Langärmelige Arbeitsschutzkleidung verwenden.



Bei Auftreten von Dämpfen oder unzureichender Belüftung oder bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes Atemschutzmaske benutzen. Angaben zu der geeigneten Sicherheitsausrüstung unter Punkt 8 im Sicherheitsdatenblatt des jeweiligen Produktes.

**Beschränkungen für Beschäftigte:**

Der Umgang mit Gefahrstoffen ist für Jugendliche nur erlaubt, wenn es zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlich ist. Dabei müssen die Jugendlichen mindestens 16 Jahre alt sein und durch einen Fachkundigen beaufsichtigt werden.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL**Geeignete und ungeeignete Löschmittel:**

Geeignete Löschmittel sind Wassersprühstrahl Feuerlöscher mit Pulver für die Brandklassen A, B, C, sowie Kohlendioxidlöscher. Nicht mit Wasservollstrahl löschen.

Neutralisations-/ Aufsaug-/ Bindemittel:

Verschüttete Reste mit geeigneten nicht brennbaren Bindemitteln aufnehmen und sachgerecht entsorgen.

Zusätzliche technische Schutzmaßnahmen und Ausrüstung:

Chemikalienbeständige Schutzkleidung verwenden. Verschmutzte Kleidung sofort wechseln und erst nach deren Reinigung wieder benutzen.

Bei Bränden den Brandbereich nur mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät (Isoliergerät) betreten.

**Notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdung:**

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.



Zuständiger Arzt oder Klinik:

Fluchtweg:

Unfalltelefon:

ERSTE HILFE**Augen-/ Hautkontakt:**

Benetzte Kleidung sofort entfernen. Bei Hautkontakt gründlich mit Wasser abspülen. Bei Anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Augenkontakt ausgiebig (10 Min.) mit fließendem Wasser das Auge ausspülen, Arzt konsultieren.

Einatmen:

Bei Einatmen der Dämpfe Frischluft zuführen, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund gründlich mit Wasser ausspülen und unverzüglich Arzt aufsuchen. Nach Möglichkeit Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Verbrennungen/Erfrörungen:

Bei Verbrennungen betroffene Haut mit Wasser kühlen, notfalls abdecken und Arzt konsultieren.

Notruf:

Ersthelfer:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Abfälle nicht vermischen. Nicht in Mülltonne oder Bauschutt werfen. Verpackungen nach Gebrauch vollständig entleeren. Dabei die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln beachten.

Entsorgungsbehälter/Sammelstelle

Aufsaug- / Reinigungsmittel:

Unterschrift Verantwortlicher